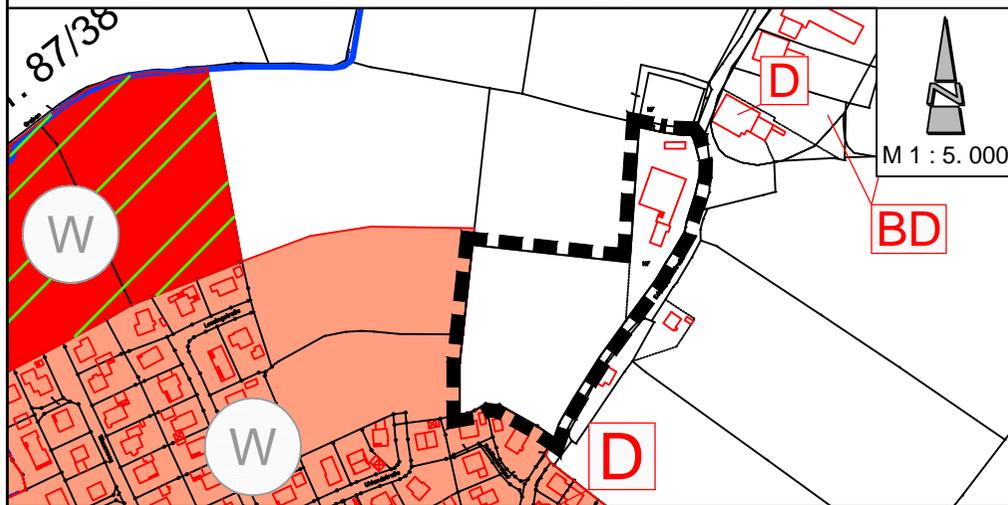
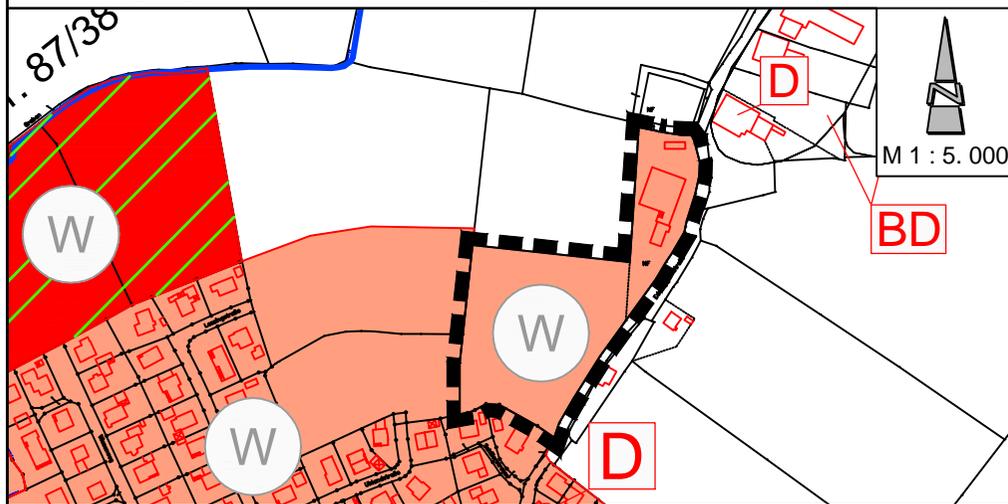


Vormalige Darstellung im Flächennutzungsplan

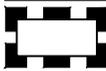


Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV

(gilt nur für den Berichtigungsbereich)

	Fläche für die Landwirtschaft		Wohnbaufläche
	Berichtigungsbereich		

**Stadt Schortens**  
**Berichtigung des Flächennutzungsplanes**  
**zum Bebauungsplan Nr. 136 "Accum/Edoburger Straße"**

**Kurzerläuterung**

Der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall ist der Bebauungsplan Nr. 136 "Accum/Edoburger Straße" im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Der Bebauungsplan setzt für den Berichtigungsbereich ein allgemeines Wohngebiet fest und weicht damit von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab, der hier "Fläche für die Landwirtschaft" darstellt (vgl. Abb. links). Zur Anpassung des Flächennutzungsplanes an die geänderten Entwicklungsvorstellungen erfolgt die Darstellung einer "Wohnbaufläche" innerhalb des Berichtigungsbereiches. Diesen Planungsabsichten stehen keine zuwiderlaufenden Belange entgegen.

**FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

Die Stadt Schortens hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB den Bebauungsplan Nr. 136 aufgestellt. Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Schortens wurde am 12.12.2019 gefasst. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 wird der Flächennutzungsplan der Stadt Schortens im Wege der Berichtigung angepasst.

Schortens, den .....  
.....  
 Der Bürgermeister